

Zusammenfassung der Anforderungen für eine verbesserte selbständige Teilhabe Betroffener in kommunalen Suchthilfesystemen

Partizipativ erarbeitet von Vertreter*innen der Suchtselbsthilfe, der beruflichen Suchthilfe, der Kommunalen Suchtkrankenversorgung und aus Selbsthilfe-Kontaktstellen in den Ideenwerkstätten des FAS NRW-Projekt Partizipation Betroffener und abgestimmt in Modellregionen in NRW

Wie kann mehr selbständige Teilhabe Suchtbetroffener gelingen?

Die gemeinschaftlich erarbeiteten Handlungsempfehlungen beschreiben zunächst allgemein die Bedingungen, unter denen eine verbesserte Einbindung der Suchtselbsthilfe und damit der Betroffenen in das kommunale Suchthilfesystem gelingen kann.

Hilfreiche persönliche Eigenschaften

Insbesondere in der Ideenwerkstatt der Suchtselbsthilfe wurden auch persönliche Voraussetzungen für eine gelingende Beteiligungspraxis formuliert. Als hilfreiche Eigenschaften werden dabei Mut, Ausdauer, Lust, Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein, Meinungsfreudigkeit und Neugierde angesehen.

Kenntnisgewinn

Wichtig für die Beteiligten ist es, durch (geregelter) Aus- und Weiterbildung Handlungssicherheit zu erreichen. Fördernd sind hier auch regelmäßige Austauschtreffen oder Thementage zwischen ehren- und hauptamtlicher Suchthilfe. Nur wenn die beteiligten Strukturen transparent und allen Akteur*innen bekannt sind, erscheint erfolgreiche Partizipation möglich. Auch eine engere und regelhafte Zusammenarbeit mit den Selbsthilfe-Kontaktstellen wird als notwendig erachtet.

Haltung

Alle Teilnehmenden der Workshops sind sich einig, dass Zusammenarbeit und Partizipation eine einander zugewandte Haltung aller Beteiligten verlangen. Gegenseitiger Respekt, Begegnung auf Augenhöhe, Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft erscheinen unverzichtbar.

Sprache

Eine gemeinsame Sprache aller Beteiligten mit klaren Formulierungen und beispielsweise Sitzungsunterlagen in verständlicher Sprache wird besonders, jedoch nicht ausschließlich seitens der Selbsthilfe als wichtig erachtet. Auf der Seite der beruflichen Hilfen wird die Notwendigkeit einer allgemeinen Verständlichkeit bestätigt, jedoch darauf hingewiesen, dass es nicht immer möglich sei, alles für jede*n gleichermaßen verständlich zu machen.

Struktur

Festschreibungen von Beteiligungsstrukturen im Bereich der Interessenvertretung wie in der Beteiligung in Behandlungskontexten erscheinen unerlässlich, um partizipative Elemente unabhängig von aktuell handelnden Personen zu machen und um Kontinuität in der Zusammenarbeit sicher zu stellen.

Zeitmanagement

Als besonders problematisch wird das Zeit- und Terminmanagement bei partizipativen Veranstaltungen erlebt. Beruflich eingebundene Ehrenamtler*innen können in der Regel Termine in der Woche und insbesondere vormittags kaum wahrnehmen. Die Schaffung von Kompromisslösungen bei Terminansetzungen für Aktive aus dem haupt- und ehrenamtlichen Bereich erscheint als eine der Hauptbedingungen für eine gelingende Beteiligung Betroffener.

Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden zunächst konkrete Handlungsoptionen für die Einbeziehung von Betroffenenkompetenz in kommunale Versorgungsstrukturen formuliert. In einem weiteren Schritt werden dann Empfehlungen für eine gelingende Interessenvertretung der Suchtselbsthilfe auf kommunaler Ebene gegeben um eine angemessene Teilhabe im politischen Umfeld herzustellen und zu sichern.

Was sind die wichtigsten Anforderungen, um eine systematische Einbindung von Betroffenenkompetenz innerhalb kommunaler Versorgungssysteme zu erreichen?

- Um die Erfahrungen und Kompetenzen Suchtbetroffener erfolgreich einzubinden, erscheint ein gemeinsames Verständnis von Erkrankung, Versorgungszielen und Behandlungswegen unerlässlich.
 - Dazu ist es notwendig, die unterschiedlichen Ansätze in beruflichen und ehrenamtlichen Hilfen, wie auch kommunale Suchthilfekonzepte transparent und verständlich darzustellen und als gleichwertig anzusehen.
 - Eine gemeinsame Sprache und die durchgängige Kommunikation auf Augenhöhe stellen dabei die Grundlage dar.

- Als Basis der Zusammenarbeit sollte gemeinsam eine Vereinbarung entwickelt werden, welche die Verbindlichkeit der Kooperation sichert und auf der Transparenz der beteiligten Systeme beruht.
 - Ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten sollte vereinbart werden.
 - Dies gelingt am besten, wenn eine Institution federführend die Kommunikation sichert, strukturiert und dokumentiert.
- Erstrebenswert ist eine geregelte Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Versorgungssystem.
 - Supervisions- und Interventionsangebote und die Möglichkeit wechselseitiger Hospitationen sollten das Angebot ergänzen.
 - Gemeinsame Weiterbildungsangebote für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende stellen auch den Transfer von Kenntnissen und Kompetenzen in das berufliche System sicher.

Was sind die wichtigsten Punkte, um eine systematische Umsetzung von Partizipation Suchtbetroffener im kommunalen Umfeld zu erreichen?

- Suchtselbsthilfe und Betroffenenvertretungen sollten stimmberechtigt in alle kommunalen gesundheitspolitischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden.
 - Dies beinhaltet kommunale Gesundheitskonferenzen und ihre abgeleiteten Arbeitsgruppen, soweit sie den Suchtbereich betreffen sowie Psychosoziale Arbeitsgruppen (PSAG) und deren abgeleiteten Arbeitsgruppen.
 - Es empfiehlt sich, die gesamte Beteiligungsstruktur transparent darzustellen und obligatorisch über alle Vorgänge zu berichten.
- Kommunikations- und Vertretungsabläufe werden erleichtert, wenn sich Suchtselbsthilfegruppen zur Interessenvertretung überverbandlich zusammenschließen und eine Vertretungsstruktur entwickeln. Hierzu sind ggf. ein Impuls und die organisatorische Unterstützung der hauptamtlichen Seite hilfreich oder gar notwendig.
- Da die Kommunen von einem weiterentwickelten Suchthilfesystem unter Einbeziehung Betroffener profitieren, sollte die Sicherstellung dieses Engagements durch eine verlässliche Finanzierung erfolgen, welche die jährliche Haushaltssystematik überwindet und zwischen den kooperierenden Systemen auszuhandeln ist.